

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Hüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülten St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermüllen, Subschnappel und Lirichheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 105.

Bereitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Sonnabend, den 8. Mai

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm Ebert-Straße 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Anwerbsrecht-Anschluss Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Wert der Sachbezüge für die Angestelltenversicherung.

Für die Angestelltenversicherung wird der Wert der Sachbezüge nach Ortspreisen berechnet. Diese sind für den Bezirk der Stadt Lichtenstein auf die Zeit bis 31. Dezember 1915 in der unter * ersichtlichen Weise festgestellt worden.

Lichtenstein, am 5. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Sch.

Angestellten-Versicherung. Ortspreise.

Gruppe der Versicherten (§ 1 des Gesetzes u. § 2 Abs. 4 der Ausf.-V.)	Wohnung		Verpflegung				Feuerung				Beleuchtung		Sonstige Sachbezüge (zu vergl. Anleitung.)				
	für die Person jährlich	für die Person m. Familie jährlich	volle für die Person jährlich	Grühkaffee für die Person m. Familie jährlich	Frühkaffee für die Person m. Familie täglich	Mittag für die Person m. Familie täglich	Abend für die Person m. Familie täglich	Frühkaffee für die Person m. Familie täglich	Mittag für die Person m. Familie täglich	Abend für die Person m. Familie täglich	für die Person jährlich	für die Person m. Familie jährlich		für die Person jährlich	für die Person m. Familie jährlich		
§ 1 Ziffer 1: Angestellte in leitender Stellung	200	400	700	1000	20	25	85	60	50	60	125	80	50	100	15	30	
§ 1 Ziffer 2: Betriebsbeamte, Büroangestellte u. f. w.	110	240	500	800	15	20	70	50	40	50	110	65	40	75	10	20	
§ 1 Ziffer 3: Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken	70	150	400	600	10	15	65	35	30	35	100	55	30	60	8	16	

Kartoffelverkauf an Jedermann.

Wir verkaufen auch weiter Kartoffeln aus unseren Beständen.

Preis 5,50 für den Zentner.

Die Abgabe findet auch an Auswärtige statt.

Der Verkauf geschieht nächsten Mittwoch von 9 Uhr vormittags an.

Die Marken sind vorher und zwar am Montag und Dienstag Vormittag in unserer Stadtkasse zu entnehmen.

Lichtenstein, am 7. Mai 1915.

Der Stadtrat.

Verordnung

zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Futtermitteln, vom 31. März 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 195).

1. Kommunalverbände sind die Bezirksverbände und die aus den Bezirksverbänden ausgeschiedenen Städte. Die Bezirksverbände werden für die ihnen auf Grund der Bundesratsverordnung zugewiesenen Aufgaben durch die Bezirksausschüsse vertreten. Die Vertretung nach außen steht dem Amtshauptmann zu. Maßnahmen, die den Bezirk vermögensrechtlich belasten, sind zur Kenntnis der nächsten Bezirksversammlung zu bringen. Der Bezirksausschuß kann beschließen, daß vor solchen Maßnahmen die Bezirksversammlung gehört werde.

2. Zuständige Verwaltungsbehörde (§ 6 Absatz 3 der Verordnung) ist die Kreishauptmannschaft, in deren Bezirke der zur Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder mangels einer solchen seinen Wohnsitz hat.

3. Zuständige Handelskammer (§ 6 Absatz 4 der Verordnung) ist die Handelskammer, in deren Bezirke die von der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte zu übernehmende Ware lagert.

II.

Die Kommunalverbände haben die ihnen überwiesenen Futtermittel unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Bedürfnisse an die Verbraucher zu verteilen. Dabei wird in erster Linie der Bedarf der Halter von solchen Pferden, die wirtschaftlich wichtige Arbeit leisten, sowie von wertvollen Zuchtieren aller Art zu bedenken sein. Andererseits werden Viehhalter, die sich bereits Vorräte beschafft haben, solange zurückstehen müssen, als andere, dringlichere Bedürfnisse geltend gemacht werden.

Wenn gewisse Mengen von Futtermitteln zu sofortiger Lieferung unter Vorbehalt der Anrechnung auf die spätere endgültige Verteilung dringend gebraucht werden, ist der Bezugsvereinigung alsbald ein begründeter Antrag vorzulegen.

Da die Lieferung durch die Bezugsvereinigung nur gegen Barzahlung erfolgen kann, müssen die Kommunalverbände schleunigst für die Bereitstellung der erforderlichen Vorräte sorgen.

Diese Ausführungsverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Dresden, den 30. April 1915.

Ministerium des Innern.

Unaufhaltsam vorwärts.

Unaufhaltsam stürmen die deutschen Truppen vor. Hoffes Berichte werden immer magerer. Er möchte keine Landsleute in den Traum wiegen, daß an den Fronten in den letzten Tagen fast nichts geschehen ist, außer daß er seine gewohnten „Fortschritte“ gemacht hat, von denen kein Mensch erraten kann, wohin sie dem eigentlich gehen. Aber durch Berschweigen bringt man Tatsachen nicht aus der Welt, und die Franzosen werden mit But erkennen, wie unverantwortlich sie von ihrem Heerführer über die Wahrheit betäuscht worden sind.

Enger und enger ziehen sich die Deutschen um Obern zusammen. Der Halbkreis, in dem sie anrücken, ist jetzt von der Ferme Banheule und von Set Bappotte aus nur noch drei Kilometer von Obern entfernt.

Ebenso siegreich verlaufen unsere Angriffe zwischen Raas und Mjel. Im Westen der fest in unserem Besitz befindlichen Combres-Höhe fielen uns 4 Offiziere und 135 Mann als Gefangene in die Hände, — und noch bedeutender ist der Erfolg, den wir südlich im Nilly-Walde errangen: die Franzosen muß-

ten aus ihrer Stellung fliehen, und unsere Truppen konnten, von der sonstigen reiche Kriegsbeute abgesehen, über 2000 von ihnen zu Gefangenen machen. Das bedeutet einen großen deutschen Sieg! Für Herrn Hoffe aber ist natürlich nichts zu melden.

Der kühne Vorstoß der Hindenburg-Männer nach dem Nigaischen Meerbusen hinauf geht weiter. Die Russen drängen von Osten auf Mitau, Schadow (südlich von Schaulen) und Rosjiem zu, und die Kämpfe sind zwar noch im Gange, nach den bis-